

Aufnahmeantrag (je Betriebsnummer erforderlich)



Für die Mitgliedschaft beim Verein der einheimischen Vermieter Oberstdorfs und seiner Ortsteile e. V. (VEVO e. V.)

Name des Betriebes _____

Vor-/Nachname _____

Anschrift _____

Telefon/Fax _____

Email/Homepage _____

Anzahl Ferienwohnungen _____ Anzahl Zimmer _____ Betten, gesamt _____

Betriebs-Nr. _____

Jährlicher Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt pro Betriebsnummer 148,50 € netto pro Jahr. Der Beitrag ist unterteilt in 48,50 € netto Jahresbeitrag und Werbekostenpauschale/Dienstleistung 100,- € netto pro Jahr.

Für Vermieter mit eigenen Mehrfachbetrieben beträgt die Mitgliedschaft pro weitere Betriebsnummer 115,50 € netto pro Jahr. Der Beitrag ist unterteilt in 15,50 € netto Jahresbeitrag und Werbekostenpauschale/Dienstleistung 100,- € netto pro Jahr.

Der Beitrag ist direkt bei Abschluss und danach jeweils zu Jahresbeginn fällig.

Bankverbindung für den Lastschriftinzug

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den „Verein der einheimischen Vermieter Oberstdorfs und seiner Ortsteile e. V.“ den fälligen Mitgliedsbeitrag jährlich zu Lasten meines/unseres Kontos per Lastschrift einzuziehen.

IBAN _____ SWIFT BIC _____

Bank _____

Kriterien (auf der Rückseite)

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns mit den Zielen des Vereins der einheimischen Vermieter Oberstdorfs und seiner Ortsteile e. V. einverstanden und erkenne(n) die auf der Rückseite aufgeführten Vergabekriterien für die Verwendung des Vereins-Logos an.

Oberstdorf, den _____ Unterschrift _____

Bitte senden Sie den Aufnahmeantrag per E-Mail an info@wir-oberstdorfer.de



Vergabekriterien und Vereinbarung für die Verwendung des Vereins-Logos

Sie erhalten das gesetzliche geschützte Vereins-Logo in verschiedenen Ausführungen zur Verwendung in dem Betrieb, mit dem Sie beim Verein Mitglied sind.

Ein Missbrauch oder eine ungenehmigte Verwendung kann zum Vereinsausschluss und zum Verbot/Entzug der weiteren Verwendung des Vereinsnamens/-Logo führen (§ 4 Abs. 4 der Satzung).

Ebenso kann die Nichterfüllung von Kriterien, die zur Erlangung des Vereins-emblems notwendig sind, dazu führen, dass das Logo seitens des VEVO e. V. aberkannt werden kann.

Die Verwendung des Vereinsnamens mit dem Logo in allen Publikationen (gedruckter und elektronischer Form) ist grundsätzlich mit folgenden Kriterien verbunden:

- a) Der Mitgliedschaft im Verein für den Betrieb, der im Aufnahmevertrag angegeben ist.
- b) Das Mitglied muss satzungsgemäß seinen ersten Wohnsitz im Gemeindegebiet Oberstdorf haben
- c) Der Bereitschaft hinter den Zielen des Vereins zu stehen (§ 3 der Satzung):
 - » den Gästen während Ihres Aufenthalts „Heimat auf Zeit“ zu bieten
 - » das Bemühen, für die Gäste persönlich erreichbar zu sein
 - » den Gästen auf Anfrage Empfehlungen jeder Art zu geben
 - » für die Gäste als Ratgeber zur Seite zu stehen, falls Gast in Notlage gerät
 - » den Gast mit einheimischer Freundlichkeit entgegenzutreten
- d) sollte von Seiten der Gäste, den Kurbetrieben oder von Dritten Beschwerden über den Vermieter vorgetragen werden, der das Logo/Name der VEVO verwendet, so stellt sich der Verwender gegenüber der VEVO diesen Vorwürfen zur Diskussion (§ 4 der Satzung)